

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 162 (1996)
Heft: 1

Artikel: Neutralität im Wandel
Autor: Beck, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neutralität im Wandel

Roland Beck

Die Neutralität ist in der Schweizer Bevölkerung stark verwurzelt. Bei Meinungsumfragen sind rund 80% der Bevölkerung für die Beibehaltung der Neutralität. Das ist ein zentraler Parameter für die Zukunft der schweizerischen Neutralität und Ausgangspunkt der Politik des Bundesrats. Er hat jedoch, wie in der Besprechung seines Berichts zur Neutralitätspolitik deutlich wurde, den Wandel in Europa in Rechnung gestellt und der Neutralität jene Form gegeben, welche der Schweiz eine solidarische Teilnahme an der Schaffung grösserer Sicherheit und Stabilität auf diesem Kontinent erlaubt.



Roland Beck,
Dr. phil., Oberst i Gst,
Berufsoffizier MLT,
SC Pz Br 11,
Kdt MLT OS I/2,
4500 Solothurn.

Das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz hat sich mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Mittel- und Osteuropa grundlegend gewandelt. Davon konnte auch die Neutralität nicht unberührt bleiben. Es musste ein Kompromiss zwischen Kontinuität und Wandel gefunden werden. Kontinuität war erforderlich, um die Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung sicherzustellen. Wandel war notwendig, um die Wirksamkeit der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik im gewandelten Umfeld zu erhöhen.

Der Bundesrat hat am 29. November 1993 dem Parlament einen Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren unterbreitet, der im Anhang einen Bericht zur Neutralität enthält. Dieser Bericht, der im folgenden Frühjahr von den beiden Kammern des Parlaments zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, enthält einige deutliche Akzentverschiebungen.

Dauerhaftigkeit und Inhalt der Neutralität

Völkerrechtlich ist die Schweiz durchaus berechtigt, ihre Neutralität einseitig aufzugeben. Ebenso kann die Schweiz auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihre Neutralität gewandelten Verhältnissen anzupassen und neu zu umschreiben. Das Neutralitätsrecht regelt die Stellung des dauernd Neutralen in Friedenszeiten nicht. Insbesondere ist nach traditioneller Praxis und Rechtsanschauung dem Neutralen nicht verwehrt, mit militärischen Stellen anderer Staaten gemeinsame Abwehrmassnahmen vorzubereiten. Unverbrüchlicher Grundgedanke der Neutralität ist die militärische Nichtteilnahme eines Staates an einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen anderen Staaten. Neutralität und Teilnahme an kollektiven Sanktionen der internationalen Staatengemeinschaft gegen einen Friedens- und Rechtsbrecher sind miteinander vereinbar.

Politisch muss die Neutralität eine Funktion haben, und zwar nicht nur für den neutralen Staat selbst, sondern ebenso für andere Staaten. Die schwei-

zerische Neutralität muss auch im Interesse des Auslandes liegen. Die Neutralität soll so lange ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument bleiben, als sie besser als andere Konzepte zur Verwirklichung der nationalen Interessen zu dienen vermag.

Für den Bundesrat steht angesichts der heutigen europäischen Sicherheitslage fest, dass die Schweiz an der aussen- und sicherheitspolitischen Strategie der dauernden Neutralität festhalten soll. Geschichtliche Erfahrung und politische Vorsicht lassen es nicht angezeigt erscheinen, das Instrument der bewaffneten Neutralität in einer Phase des Übergangs und der Ungewissheit ohne ebenbürtige alternative Sicherheitsgarantien, die ebenso gut wie Armee und Neutralität unsere Sicherheit gewährleisten, preiszugeben.

Neutralität und internationale Sicherheitsstrukturen

Eine Mitwirkung in einem kollektiven Sicherheitssystem, das ähnlich wie die vereinten Nationen gegen Rechtsbrecher und Aggressoren mit gemeinsamen Zwangsmassnahmen vorgeht, stünde zur schweizerischen Neutralität nicht im Widerspruch. Hingegen wäre ein Beitritt zur einer Militärallianz mit zwingenden gegenseitigen Beistandspflichten unter Aufrechterhaltung der Neutralität nicht möglich. Aus der Sicht der Neutralität wäre es für die Schweiz allerdings möglich, normale Kontakte zur NATO und Westeuropäischen Union (WEU) aufzubauen. Beides sind wichtige sicherheitspolitische Akteure in Europa und stehen der OSZE als Instrumente zur Friedenssicherung zur Verfügung. Beide sind für die Gestaltung des sicherheitspolitischen Umfeldes relevant.

Der Bericht hält fest, dass die Neutralität mit einem Beitritt zur heutigen EU vereinbar wäre. Gleichzeitig wird aber auch dargelegt, dass je nach Weiterentwicklung der EU diese Frage dereinst neu beurteilt werden müsste. Die EU bietet heute noch kein tragfähiges sicherheits- und verteidigungspolitisches System, das der Schweiz mindestens soviel Sicherheit gewährleisten würde wie die dauernde und bewaffnete Neutralität. Daher würde die Schweiz auch nach einem allfälligen EU-Beitritt ihre bewaffnete Neutralität beibehalten. Ein Beitritt zur EU würde keine Verletzung rechtlicher Neutralitätspflichten darstellen und die Neutralität in künftigen Kriegen nicht ausschliessen. Sie brächte keine militärischen Verpflichtungen mit sich. In po-

litischen und wirtschaftlichen Fragen sowie bei der Abwehr neuer Bedrohungen liesse sich die Schweiz nach einem allfälligen EU-Beitritt von den Geboten ihrer nationalen Interessen und der Solidarität gegenüber den EU-Staaten leiten.

Die Schweiz könnte die in den Maastrichter Verträgen niedergelegten Unionsziele bezüglich einer gemeinsamen Sicherheitspolitik ohne Mentalreservation mittragen. Sie würde auch bei deren Weiterentwicklung loyal mitarbeiten. Sollte die EU eines Tages ihr Ziel einer soliden und dauerhaften gemeinsamen Verteidigungsstruktur erreichen, müsste die Schweiz auch bereit sein, ihre Neutralität grundsätzlich zu überdenken.

Grenzen der autonomen Verteidigungsfähigkeit: Implikationen für die Neutralität

Der Bericht des Bundesrats hält fest, dass die frei gewählte Verpflichtung zur Neutralität die Schweiz nicht daran hindern darf, die für ihre Verteidigung nötigen Vorkehrungen zur Abwehr neuer Bedrohungen zu treffen, gegen die man

sich nur mit internationaler Zusammenarbeit schützen kann. Allerdings ist sicherzustellen, dass der Neutrale dabei keine Verpflichtungen eingeht, die ihn dem Risiko aussetzen, in einen Konflikt hineingezogen zu werden. Er muss

Die Neutralität soll so lange ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument bleiben, als sie besser als andere Konzepte zur Verwirklichung der nationalen Interessen zu dienen vermag.

die Freiheit wahren, jederzeit in völliger politischer und militärischer Unabhängigkeit über die von ihm als notwendig erachteten Massnahmen entscheiden zu können.

Die sicherheitspolitischen und technologischen Veränderungen könnten in Zukunft die traditionelle, auf Eigenständigkeit beruhende Verteidigungspolitik der Schweiz immer mehr in Frage stellen. Sollte es soweit kommen, dass die Schweiz sich gegen neue Waffensysteme oder neue Bedrohungsfor-

men auf autonomer Basis nicht mehr ausreichend schützen kann, müsste ihre bisherige Sicherheits- und Verteidigungspolitik den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Dies betrifft auch das Neutralitätsverständnis. Ein allzu enges Konzept der Neutralität, das zu einer starken Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten führen müsste, würde in diesem Fall für die Schweiz zu einem Nachteil. Die Neutralität soll aber die Sicherheit des Landes fördern, nicht die Verteidigungsfähigkeit schmälern. Sie darf den Neutralen nicht daran hindern, die nötigen Vorkehrungen gegen neue Bedrohungen zu treffen und allfällige Lücken in seinem Verteidigungsdispositiv durch grenzüberschreitende Vorbereitungen der Abwehr zu schliessen. Wenn im ausgehenden 20. Jahrhundert die Verteidigung aufgrund der Waffenentwicklung nur mehr durch eine teilweise Zusammenarbeit mit dem Ausland sicherzustellen ist, so muss diese Kooperation im Rahmen gewisser Grenzen als mit Sinn und Geist der Neutralität vereinbar betrachtet werden. ■

Fehr Demag. Name für Krane

Ein breitgefächertes Kranprogramm ermöglicht kostengünstige Lösungen für jeden Einsatzfall.

Hubwerke entsprechen den FEM-Berechnungsregeln für Serienhebezeuge.

Leise Kranfahrwerke – Motor, Getriebe, Laufräder – als komplette, wartungsarme Baugruppen.

Steuerung manuell mit Kabel oder kontaktlos durch Funk oder ein modernes Infrarot-Handgerät, Typ "Dematik IR".

Dazu gibt es ein vielseitiges Zubehörsortiment wie: Wiege- und Lastmessenrichtungen, dem jeweiligen Transportgut angepasste Lastaufnahmemittel uam.

Übrigens – Kundendienst und Ersatzteile noch nach Jahrzehnten.



Verlangen Sie eine unverbindliche Beratung mit Offerte.

Fehr Demag AG

Fördertechnik
Bahnhofstrasse 3
CH-8305 Dietlikon/ZH
Telefon 01/835 11 11 Telefax 01/835 13 23



Druckluft-
technik



Laufkrane



Hängekrane



Kranbau-
kasten



Kompakt-
hebezeuge



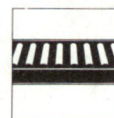
Hubwerke



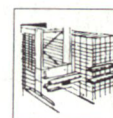
Fahrwerke



Regalbedien-
geräte



Stückgut-
förderer



Langgutlager-
technik



Service